

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 6. März 2019
Geschäftsnummer: 2018.BVE.1340

Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonalen Zumieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates; Sammelbeschluss 2019 für Verpflichtungskredite

1 Gegenstand

Sammelbeschluss für Verpflichtungskredite zu bestehenden und weiterzuführenden kantonalen Zumieten, für die der Grosse Rat im Jahr 2019 über neue Ausgabenbewilligungen entscheiden muss.



2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14 Bst. b

3 Die einzelnen Ausgabenbewilligungen für Zumieten

Die zu erneuernden Ausgabenbewilligungen für bestehende kantonale Zumieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates werden im Interesse einer besseren Übersicht jeweils jährlich in einem Sammelbeschluss zusammengefasst. Dabei bildet jede zu bewilligende Zumiete Gegenstand einer separaten Ausgabenbewilligung und kann einzeln gutgeheissen oder abgelehnt werden.

Für die unter den Ziffern 3.1 und 3.2 aufgelisteten Mietobjekte sind neue Ausgabenbewilligungen erforderlich, damit die bestehenden und bewährten Mietverhältnisse weitergeführt werden können. Die bestehenden Ausgabenbewilligungen sind befristet und daher zu erneuern.

Bei dem unter Ziffer 3.3 aufgeführten Mietobjekt kann im Jahre 2020 eine vertragliche Option zur Verlängerung des Mietvertrages ausgeübt werden.

Die Mietverträge der unter den Ziffern 3.4, 3.5 und 3.6 aufgelisteten Mietobjekte entsprechen nicht mehr den aktuellen Verhältnissen und müssen erneuert oder durch Nachträge ergänzt werden.

3.1 Thun, Scheibenstrasse 3

Nutzer:	Regierungsstatthalteramt (JGK) Amt für Migration und Personenstand (POM)		
Vertragsnummer:	200401 / 200455 / 200456 / 200494 / 200495		
Kantonale Zumiete seit:	1. Mai 2010		
Vertragslaufzeit (aktuell):	Mindestlaufzeit bis 30. April 2020; mit anschliessend unbefristeter Weiterführung und beidseitigem Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf jedes Monatsende (ausser Dezember)		
Beantragter Kredit:	5 Jahre vom 1. Mai 2020 bis 31. April 2025		
Mietkosten pro Jahr		CHF	449'882.00
Aufgeteilt in	Nettomietzins	CHF	384'170.00
	Nebenkosten	CHF	65'712.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 47 Abs. 2 FLG		CHF	449'882.00
Zu bewilligender Kredit		CHF	449'882.00

3.2 Moutier, Rue Centrale 33

Nutzer:	Office des poursuites et des faillites du Jura bernois (JGK) Tribunal régional Jura bernois-Seeland (JUS)		
Vertragsnummer:	200416		
Kantonale Zumiete seit:	1. November 2010		
Vertragslaufzeit (aktuell):	Mindestlaufzeit bis 31. Oktober 2020; 2 x 5 Jahre Verlängerungsoption, einzulösen bis 31. Oktober 2019. Bei Nichteinlösung wird der Mietvertrag unbefristet weitergeführt mit beidseitigem Kündigungsrecht, mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf jedes Monatsende.		
Beantragter Kredit:	5 Jahre vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2025. Es wird ein unbefristeter beidseitig kündbarer Vertrag angestrebt.		
Mietkosten pro Jahr		CHF	503'643.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 47 Abs. 2 FLG		CHF	503'643.00
Zu bewilligender Kredit		CHF	503'643.00

3.3 Biel/Bienne, Burggasse 21/27/29

Nutzer:	Berner Fachhochschule, Hochschule für Künste (ERZ)		
Vertragsnummer:	200400 / 200500 / 200501		
Kantonale Zumiete seit:	1. Juli 2011		

Vertragslaufzeit (aktuell): Mindestlaufzeit bis 30. Juni 2021; 1 x 5 Jahre Verlängerungsoption, einzulösen bis 30. Juni 2020. Bei Nichteinlösung wird der Mietvertrag unbefristet weitergeführt mit beidseitigem Kündigungsrecht, mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf jedes Monatsende

Beantragter Kredit: 5 Jahre vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2026

Mietkosten pro Jahr	CHF	334'566.00
---------------------	-----	------------

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 47 Abs. 2 FLG	CHF	334'566.00
---	------------	-------------------

Zu bewilligender Kredit	CHF	334'566.00
--------------------------------	------------	-------------------

3.4 Bern, Laupenstrasse 22

Nutzer: beco Berner Wirtschaft, Amt für Wald und GS (VOL)

Vertragsnummer: 200196 / 200197 / 200198 / 200198 / 200199 / 200200 / 200375

Kantonale Zumiete seit: 1984, aktueller Vertrag seit 1. November 1987

Vertragslaufzeit (aktuell): unbefristet, beidseitiges Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten auf jedes Monatsende

Beantragter Kredit: 10 Jahre vom 1. Juli 2019 bis 31. Mai 2029

Mietkosten pro Jahr	CHF	843'135.00
---------------------	-----	------------

Aufgeteilt in	Nettomietzins	CHF	767'895.00
---------------	---------------	-----	------------

	Nebenkosten	CHF	75'240.00
--	-------------	-----	-----------

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 47 Abs. 2 FLG	CHF	843'135.00
---	------------	-------------------

Zu bewilligender Kredit	CHF	843'135.00
--------------------------------	------------	-------------------

3.5 Bern, Wildhainweg 9

Nutzer: Amt für Informatik und Organisation (FIN)

Vertragsnummer: 200295 / 200774 / 200785 / 200796

Kantonale Zumiete seit: 1. Oktober 2007

Vertragslaufzeit (aktuell): unbefristet, beidseitiges Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten auf jedes Monatsende

Beantragter Kredit: 10 Jahre vom 1. April 2020 bis 31. März 2030

Mietkosten pro Jahr	CHF	874'872.00
---------------------	-----	------------

Aufgeteilt in	Nettomietzins	CHF	779'712.00
---------------	---------------	-----	------------

	Nebenkosten	CHF	95'160.00
--	-------------	-----	-----------

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 47 Abs. 2 FLG	CHF	874'872.00
---	------------	-------------------

Zu bewilligender Kredit	CHF	874'872.00
--------------------------------	------------	-------------------

3.6 Bern, Kasernenstrasse 27

Nutzer: Mittelschul- und Berufsbildungsamt (ERZ)
Vertragsnummer: 200248
Kantonale Zumiete seit: 16. Januar 2006
Vertragslaufzeit (aktuell): Mindestlaufzeit bis 30. November 2019 mit anschliessend unbefristeter Weiterführung und beidseitigem Kündigungsrecht, mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf jedes Monatsende (ausser Dezember)
Beantragter Kredit: 4 Jahre vom 1. Dezember 2019 bis 30. November 2023

Mietkosten pro Jahr			CHF	517'752.00
Aufgeteilt in	Nettomietzins	CHF	472'452.00	
	Nebenkosten	CHF	45'300.00	
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme			CHF	517'752.00
gemäss Art. 47 Abs. 2 FLG				
Zu bewilligender Kredit			CHF	517'752.00

4 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Es handelt sich bei allen Kreditanträgen um wiederkehrende neue Ausgaben gemäss Art. 47 und 48 Abs. 1 FLG.

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Der Kredite werden mit monatlichen Zahlungen über die Konten 316000 und 312000 abgelöst. Die Zahlungen sind im Voranschlag und in der Finanz- und Aufgabenplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, Produktgruppe Immobilienmanagement 09.15.9100, enthalten.

6 Bedingungen

Mit den vorliegenden Kreditbeschlüssen werden nebst den teuerungsbedingten Mehrkosten gemäss Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV auch die mietrechtlich zulässigen und einseitigen Anpassungen der Mietzinse durch die Vermieter während laufender Vertragsdauer mitbewilligt. Der Kanton akzeptiert mit der Unterzeichnung von Mietverträgen heute allgemein übliche Anpassungsklauseln.

7 Vorgabe Grosser Rat

Der Kredit für die kantonale Zumiete in Moutier, Rue Centrale 33, ist befristet auf zwei Jahre zu bewilligen.

7 Fakultatives Referendum

Soweit mit diesem Sammelbeschluss wiederkehrende Ausgaben von über CHF 400'000.-- pro Jahr bewilligt werden, unterliegen diese der fakultativen Volksabstimmung. Dies betrifft die Verpflichtungskredite gemäss den Ziffern 3.1, 3.2, 3.4, 3.5 und 3.6 des vorliegenden Sammelbeschlusses. Der Sammelbeschluss ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

8 Vorgabe Grosser Rat

Der Kredit für die kantonale Zumiete in Moutier, Rue Centrale 33, ist befristet auf zwei Jahre zu bewilligen.

Bern, 6. März 2019

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Iseli*

Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Frühlingssession 2019 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:

3. April 2019

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):

3. Juli 2019

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:

2. August 2019